

Amtsgericht Spandau

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 22/24

Berlin, 03.02.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 19.06.2025	10:00 Uhr	140, Sitzungssaal	Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Spandau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	36/100.000	Keller	115	30248
2	728/100.000	Wohnung	55	30188

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Spandau	Fl 199, Nr. 230/1	Gebäude- und Freifläche	13593 Berlin, Steinmeisterweg 8/30 und Rodensteinstraße 43	8.615
Spandau	Fl 199, Nr. 230/2	Verkehrsfläche	13593 Berlin, Steinmeisterweg 8/30 und Rodensteinstraße 43	433
Spandau	Fl 199, Nr. 230/3	Verkehrsfläche	13593 Berlin, Steinmeisterweg 8/30 und Rodensteinstraße 43	713

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Keller	3.900,00 €
2	1-Zimmerwohnung (ETW Nr. 55) Steinmeisterweg 30, 13593 Berlin. 1. OG Mitte. Wohnfläche: 40,15 m². Baujahr: 1965. Wohnung und Keller unbefristet vermietet. Wohnung und Keller getrennt gebucht.	100.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 104.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 28.05.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 27.05.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schalow
Rechtspflegerin